



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Beitrittserklärung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V.

Firma, Verein		Titel		Wird durch die DLRG ausgefüllt
Name		Vorname		
Straße und Hausnummer				
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers		
E-Mail		Geburtsdatum		
Telefon		Mobil		
Erziehungsberechtigte / r				
Mitgliedertyp: <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft				Datum, Unterschrift Bezirk Mülheim an der Ruhr

Familienangehörige bei Antrag zur Familienmitgliedschaft

Name (falls abweichend)	Vorname	Geb. Datum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Aufnahme	E-Mail Adresse
Name (falls abweichend)	Vorname	Geb. Datum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Aufnahme	E-Mail Adresse
Name (falls abweichend)	Vorname	Geb. Datum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Aufnahme	E-Mail Adresse
Name (falls abweichend)	Vorname	Geb. Datum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers	<input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> Aufnahme	E-Mail Adresse

Beitragsübersicht: (Stand: 01.01.2020)		Selbstzahler		Lastschriftmandat	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		EUR	70,00	EUR	60,00
Erwachsene		EUR	90,00	EUR	80,00
Familien (mind. 3 Familienmitglieder, Kinder U18), Vereine		EUR	130,00	EUR	120,00
Firmen		EUR	160,00	EUR	150,00
Aufnahmegebühr pro Familie, Mitglied oder Firma		EUR	20,00	EUR	20,00

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft „**DLRG**“, Bezirk Mülheim an der Ruhr e. V., unter Berücksichtigung der mir bekannten Satzung (Auszug siehe Seite 3). Für Erziehungsberechtigte: Mit der Unterschriftenleistung erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des **DLRG**-Bezirks Mülheim an der Ruhr e. V. aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Hinweise: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter / Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Ruhrrettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu / von der Gruppenstunde / Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht. Für alle weiteren Veranstaltungen gelten die entsprechenden Ausschreibungen.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte unterschreiben Sie außerdem unbedingt das SEPA-Lastschriftmandat und die Datenschutzerklärung auf der nachfolgenden Seite!

Geschäftsstelle: Schatzmeister: Sparkasse Mülheim an der Ruhr	Uwe Buschmann Marcel Reh	Sellerbeckstr. 6 Sellerbeckstr. 6 IBAN: DE64 3625 0000 0300 0470 09	45475 Mülheim an der Ruhr 45475 Mülheim an der Ruhr	Tel.: 0208 / 94 112 70 Tel.: 0208 / 94 112 70 BIC: SPMHDE3EXXX
---	-----------------------------	---	--	--



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen

Falls es für eine Datenverarbeitung erforderlich ist, werden separate Einwilligungen der Mitglieder eingeholt z.B. für die Veröffentlichung von Fotos

Datenschutzerklärung_____

Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG mich rund um meine Mitgliedschaft z.B.:

- Einladungen zur Mitgliederversammlung
- Schwimmabdschließungen
- Weitere wichtige Informationen

per E-Mail kontaktieren darf.

X

Unterschrift

X

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Sie können diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an
DatenSchutz@muelheim.dlrg.de widerrufen.

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE31 ZZZ 0000 1186 24

Mandatsreferenz:

Ihre Mitgliedsnummer (wird in Zusammenhang mit einer Beitrittserklärung noch mitgeteilt)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen/für das unten bezeichnete Mitglied sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Fälligkeit des Erstbeitrags und der Aufnahmegebühr wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Der Folgemitgliedsbeitrag wird wiederkehrend zum 31.01. jeden Jahres eingezogen. Über weitere anfallende Zahlungen (Kursgebühren, Taucherunfallversicherung...) werden Sie rechtzeitig vor Fälligkeit informiert.

Name des Mitglieds
Name des Kontoinhabers (falls abweichend)
IBAN
BIC
Bankinstitut
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
X Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers



Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Mülheim an der Ruhr e. V.

Stand: 08.01.2023

§ 1 Name und Sitz

(1)¹ Der am 19.04.1925 als „Ruhrbezirk V“ gegründete Bezirk Mülheim an der Ruhr e. V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (abgekürzt DLRG) ist eine Gliederung der DLRG Landesverband Nordrhein e.V.. Er nennt sich **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V.**.

(2) Vereinsitz ist Mülheim an der Ruhr.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

(1) Die vordringliche Aufgabe des Bezirks Mülheim an der Ruhr e. V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).

(2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:

1. frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
2. Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
3. Ausbildung im Rettungsschwimmen,
4. Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
5. Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

(3) Weitere, bedeutende Aufgaben des Bezirks Mülheim an der Ruhr e.V. sind die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

(4) Zu den Aufgaben gehören auch die

1. Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
2. Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
3. Durchführungrettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
4. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
5. Mitwirkung bei der Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie bei der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung durch die DLRG,
6. Integration und Förderung von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Arbeit der DLRG,
7. Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden und Organisationen

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) ¹Der Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V. ist eine selbstständige Organisation innerhalb des Gesamtvereins DLRG. ²Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ³Er ist selbstlos tätig, verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern.

(2) ¹Mittel des Bezirks Mülheim an der Ruhr e. V. dürfen nur für satzungsgemäß Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Bezirks Mülheim an der Ruhr e. V.. ³Der Bezirk Mülheim an der Ruhr e. V. darf niemandem durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

(3) ¹Mitarbeiter des Bezirks Mülheim an der Ruhr e. V. haben Anspruch auf Erstattung ihrer für den Bezirk entstandenen Aufwendungen gemäß § 670 des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit diese üblich, angemessen und durch Vorstandsbeschlüsse beauftragt und eingeräumt wurden. ²Näheres regelt die Wirtschaftsordnung.

§ 4 Aufnahme

¹Mitglieder des Bezirks Mülheim an der Ruhr e.V. können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. ²Sie erkennen mit ihrem Aufnahmeantrag diese Satzung, die Satzung des Landesverbandes Nordrhein e.V. und die Satzung der DLRG sowie die geltenden Ordnungen, Anweisungen und Richtlinien (§ 40) an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. ³ Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft des Landesverbands Nordrhein e.V. und der DLRG

§ 5 Ausübung der Rechte und Delegierte

(1) ¹Die Mitglieder über ihre Rechte im Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V. aus. ²Sie werden in den übergeordneten Gliederungen durch die dafür von der Bezirkstagung gewählten Delegierten vertreten.

(2) Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen

§ 6 Stimmrecht

¹Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. ²Juristische Personen werden durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter – bei Vereinen Vorstand oder bei Firmen Geschäftsführer - oder durch einen vom gesetzlichen Vertreter Bevollmächtigten vertreten. ³ Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur volljährige Mitglieder ausüben. ⁴Das aktive und passive Wahlrecht für

die DLRG-Jugend regelt eine Jugendordnung.

§ 7 Beiträge, Aufnahmeentgelte und Umlagen

(1) ¹ Die Mitglieder haben die von der Bezirkstagung festgelegten Jahresbeiträge, Aufnahmeentgelte und Umlagen zu leisten. ²Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen. ³ Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig. Das Aufnahmeentgelt wird fällig bei Aufnahme. ⁴ Die weiteren Fälligkeiten legt die Bezirkstagung fest.

(2) Alle Beitragzahlungen werden zunächst auf etwa bestehende Rückstände verrechnet.
(3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem die Beendigung wirksam wird.

§ 8 Haftung bei eigenmächtigen Handlungen

¹Durch eigenmächtige Handlungen eines Mitglieds werden die DLRG, der Landesverband und der Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V. nicht verpflichtet. ²Für Schäden haftet der Handelnde persönlich.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) ¹Die Mitgliedschaft von natürlichen Mitgliedern endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss des Bezirks. ²Die Mitgliedschaft von juristischen Mitgliedern endet durch Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss des Bezirks sowie bei Auflösung oder Erlöschen.

(2) ¹Die Austrittserklärung eines Mitglieds kann nur zum 31. Dezember des Jahres erklärt werden. ²Die Erklärung muss dem Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V. spätestens zum 31. Oktober des Jahres schriftlich zugegangen sein.

(3) ¹Die Streichung eines Mitgliedes kann erfolgen ab einem Zahlungsrückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. ²Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der Beiträge für die Ausfallzeiten rückwirkend geführt werden. ³Die Rückwirkung hat nicht zur Folge, dass für die Dauer der Ausfallzeiten nachträglich Mitgliedschaftsrechte geltend gemacht werden können.

(4) ¹Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt §25. ²Den Ausschluss des Bezirks regelt § 11 Absatz 4 der Satzung des Landesverbandes Nordrhein e.V..

(5) ¹Endet die Mitgliedschaft in einer Gliederung, so ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum der entsprechenden DLRG-Gliederung zurückzugeben. ²Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die in seinem Besitz befindlichen Unterlagen unverzüglich an die entsprechende Gliederung abzugeben.

V. Organe des Bezirks / 1. Bezirkstagung

§ 12 Zuständigkeit

(1) ¹Die Bezirkstagung ist als oberstes Organ die Vertretung der Mitglieder des Bezirks Mülheim an der Ruhr e.V.. ²Sie gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzliche Angelegenheiten des Bezirks Mülheim an der Ruhr e.V.. ³Insbesondere ist sie zuständig für

1. die Entgegennahme der Berichte des Vorstands sowie der Revisoren,
2. Wahlen
 - a) der Mitglieder des Vorstands,
 - b) der stellvertretenden Mitglieder des Vorstands,
 - c) der Mitglieder des Schieds- und Ehrengerichts,
 - d) der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesverbandstagung,
 - e) zweier Revisoren und zweier Stellvertreter, Wahlen, mit Ausnahme der Delegiertenwahlen, finden alle vier Jahre statt;

3. vorzeitige Amtsenthebung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes gemäß § 21 Satz 3,

4. Kenntnisnahme der Wahlen zum Bezirksjugendvorstand,

5. Entlastung des Vorstands,

6. Festsetzung von Beiträgen, die die Mitglieder ab dem Folgejahr bis zu einer Neufestsetzung an den Bezirk Mülheim an der Ruhr e.V. zu entrichten haben, Aufnahmeentgelten, sowie von zeitlich begrenzten und zweckgebundenen Umlagen bis zur Höhe eines halben Beitrages und der jeweiligen Zahlungsmodalitäten,

7. Genehmigung des Jahresabschlusses,

8. Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes,

9. Beschlussfassung über ihr vorgelegte Anträge,

10. Satzungsänderungen.

(2) Die Bezirkstagung ist öffentlich.

§ 13 Zusammensetzung

(1) Die Bezirkstagung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Bezirks Mülheim an der Ruhr e.V..

VII. Allgemeine Bestimmungen

§ 27 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist auf allen Ebenen das Kalenderjahr.

* * *

Der vollständige Wortlaut der Satzung ist auf Wunsch bei unserer Geschäftsstelle erhältlich.